



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03600**
Datum: 16.11.2017
Bezug-Nummer. **VI/2017/03365**
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018
sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) –
hier: Förderung der Erziehung in der Familie**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, für Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie 198.800 Euro zusätzlich im Produkt 1.36302 einzustellen.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A und, falls nicht ausreichend, den ausstehenden Zuweisungen der Brandschutzsteuer an die Kommunen durch das Land Sachsen-Anhalt. Alternativ kann die Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag machen.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgenommene Stärkung der präventiven Jugendarbeit und die damit verbundene Anhebung der Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren auf 50,13 Euro je EinwohnerIn sind in Zeiten gesellschaftlicher Erosionsprozesse, zunehmendem Populismus, Unsicherheiten um Umgang mit Sozialen Medien u.v.m. ausdrücklich begrüßenswert. Die Stadtverwaltung kommt damit geltender Beschlusslage und einem wichtigen Ziel des Stadtrates nach. Allerdings sieht der aktuelle Haushaltsentwurf hierfür eine Mittelverschiebung bei den Transferaufwendungen insbesondere vom Produkt 1.36302 hin zu den Produkten 1.36201 und 1.36301 vor. Die Stärkung der präventiven Jugendarbeit auf Kosten der Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie konterkariert jedoch den Ansatz, die präventiven Bereiche der Jugendhilfe insgesamt zu stärken. Der Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie stellt eine wichtige Schnittstelle hin zur Jugendarbeit dar, fördert die Jugendhilfe doch so die Erziehungsberechtigten mittels interessensspezifischer Beratungs- und Informationsangebote. Hierzu zählen Erziehungsberatungsstellen, Familien- oder Mütterzentren, Angebote der Familienbildung u.ä. Ebenso können Familienfreizeiten, Freizeitaktivitäten o.ä. Angebote gefördert werden, die die innerfamiliären Bindungen stärken. Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie stellen somit eine ebenfalls wichtige Säule im Bereich der präventiven Jugendhilfe dar und dürfen nicht auf Kosten anderer Bereiche gekürzt werden.